

## **Dringliche Motion Eva Krattiger/Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #5: Keine Parkplätze mehr in Bern!**

Der Klimawandel wird die Welt, wie wir sie heute kennen, völlig zerstören. Diese menschengemachte Katastrophe lässt sich nicht mehr vollständig stoppen oder rückgängig machen. Wir müssen aber alles tun, um die verheerenden Folgen, die sich bereits heute zeigen, so weit wie möglich zu verhindern. Dafür müssen wir jetzt handeln. Kleine kosmetische Massnahmen reichen dafür nicht. Es kann auch nicht sein, dass weiterhin nur an die Eigenverantwortung von uns allen appelliert wird. Es braucht griffige, gesetzliche Massnahmen – auch in der Stadt Bern.

Noch immer ist die städtische Planung am MIV ausgerichtet und das obwohl er den Klimawandel vorantreibt. Die Stadt Bern will den motorisierten Individualverkehr (MIV) zwar stark einschränken und die Parkplätze gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Parkierungskonzepts in den nächsten zehn Jahren um zwölf Prozent reduzieren. Diese Bestrebungen gehen aus unserer Sicht jedoch zu wenig weit. Solange Parkplätze an jeder Ecke zur Verfügung stehen und der Weg zum parkierten Auto meist kürzer ist als jener zur öV-Haltestelle, bleibt der MIV für viele Menschen (auch in der Stadt) ein attraktives Verkehrsmittel.

Parkplätze ihrerseits nehmen viel Platz ein im öffentlichen Raum. Die Stadt Bern strebt bis 2030 gemäss STEK ein Bevölkerungswachstum von 12% an. 2030 sollen sich also 17'000 Menschen mehr in der Stadt Bern bewegen – doch der öffentliche Strassenraum wächst nicht mit. Umso nötiger ist es, den bestehenden öffentlichen Raum sinnvoll zu nutzen. Parkplätze, die zeitweise ungenutzt und zeitweise als Abstellplatz verwendet werden, erfüllen diesen Anspruch nicht.

Durch eine Aufhebung dieser Parkplätze würde somit einerseits ein Beitrag gegen den Klimawandel geleistet. Andererseits könnten die heute für Parkplätze reservierten Flächen umgenutzt und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, alle Parkplätze im öffentlichen (Strassen)Raum aufzuheben und zu prüfen, welche Nutzungen auf den neugeschaffenen freien Flächen ermöglicht werden können. Taxistände, Parkplätze für den Gewerbeverkehr, Carsharings und Parkplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen weiterhin bestehen.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Der Klimawandel lässt sich nicht stoppen. Es ist höchste Zeit, Massnahmen zu treffen und die verheerenden Folgen zumindest einzuschränken. Zudem sollte die Motion behandelt werden, bevor der Gemeinderat das neue Parkierungskonzept verabschiedet.

Bern, 04. April 2019

*Erstunterzeichnende:* Eva Krattiger, Seraina Patzen

*Mitunterzeichnende:* Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Regula Bühlmann, Rahel Ruch

## Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft Wahl und Ausgestaltung verkehrsplanerischer und strassenbautechnischer Massnahmen und damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Am 22. Mai 2019 hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Motion Fraktion SP/JUSO (Nora Kruppen/Ingrid Kissling-Näf/Benno Frauchiger, SP): *CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030* (2019.SR.000092) zum Ziel bekannt, für die Periode 2026 – 2035 eine Reduktion der städtischen, territorialen CO<sub>2</sub>-Emissionen (ohne Kompensation durch Kauf von Klima-Zertifikaten) auf eine Tonne CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr anzustreben. Gleichzeitig hat er ein Positionspapier zur Klimadebatte in der Stadt Bern verabschiedet. Das Positionspapier enthält als Anhang den «erweiterten Handlungsplan Klima, Stadt Bern», der wiederum aus konkreten Massnahmenblättern besteht. Verschiedene Massnahmen sind auch für den Mobilitätsbereich vorgesehen.

Eine der vom Gemeinderat nun beschlossenen Massnahmen basiert auf dem Massnahmenblatt 4d «Korrektur Fehlanreize der Parkierung MIV» der geltenden Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern und hat direkten Bezug zum vorliegenden Vorstoss. Mit dieser Klima-Massnahme setzt sich der Gemeinderat zum Ziel, mit der Halbierung des Angebots an öffentlichen Parkplätzen die Attraktivität für MIV-Fahrten in die Stadt bzw. innerhalb der Stadt zu reduzieren und damit den Anteil MIV am Gesamtverkehrsaufkommen in der Stadt Bern zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen, der Wirtschaft und weiteren Interessengruppen sollen dazu in einem Umsetzungskonzept die Prioritäten der Aufhebung festgesetzt und ein konkreter Zeitplan definiert werden. Parallel zur Reduktion der Anzahl Parkplätze muss die Vergabe der (Anwohner-)Parkkarten neu geregelt werden, so dass die (reduzierte) Anzahl Parkplätze und die Anzahl Parkkarten in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Parkkarten heute – im Vergleich zu privaten Parkplätzen – zu einem (zu) günstigen Preis erworben werden können<sup>1</sup>.

Per Ende 2018 verfügte die Stadt Bern über 17 060 Parkplätze im öffentlichen Raum, der Gesamtbestand der Parkplätze in der Stadt Bern beträgt rund 103 000. Wenn die Anzahl öffentlicher Parkplätze – wie in der erwähnten Massnahme vorgesehen – um 8 500 reduziert wird, sinkt der Gesamtbestand auf rund 95 000 Parkplätze. Ein Parkplatz «verursacht» pro Jahr im Durchschnitt rund 2 740 Kilometer Verkehrsleistung MIV in der Stadt Bern<sup>2</sup> (insgesamt 274 Mio Fahrzeug-Kilometer verteilt auf 100 000 Parkplätze), wobei die öffentlichen Parkplätze tendenziell von mehr Personenwagen genutzt werden, als die privaten Parkplätze. Wird von einer konstanten Anzahl Fahrten pro Parkplatz ausgegangen, so kann mit einer Reduktion der öffentlichen Parkplätze um die Hälfte die Anzahl Fahrten um rund 8 % (oder 22,6 Mio Fahrzeug-Kilometer) reduziert werden. Die Wirkung dieser Massnahme ist somit gross. Hinzu kommt, dass der durch die Aufhebung der Parkplätze gewonnene öffentliche Raum der Aufenthaltsqualität sowie dem Fuss- und Veloverkehr zugute kommen wird.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Klima-Massnahmen kommen im Bereich der Parkierung einer Weiterentwicklung des Parkierungskonzepts gleich, welches er 2018 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt hat. Die dort vorgesehenen Massnahmen werden in die Umsetzung der Klima-Massnahmen einfließen; der formelle Erlass des weiterentwickelten Parkierungskonzepts folgt zu gegebener Zeit.

<sup>1</sup> 260 Franken pro Jahr bzw. knapp 22 Franken pro Monat

<sup>2</sup> Controllingbericht Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern 2025, Berichtsjahr 2017, Seite 33

Während der Gemeinderat eine Halbierung der Parkplätze im öffentlichen Raum mittelfristig anstrebt, könnte die im Vorstoss geforderte Aufhebung *aller* öffentlicher Parkplätze auch nicht erwünschte Nebenwirkungen auslösen, wie z.B. unverhältnis-mässig hoher Bedarf an zusätzlichen Polizeikontrollen (Parkieren auf Trottoirs im Parkverbot etc.) oder starker Druck auf bisherige Gärten zur Erstellung zusätzlicher privater Parkplätze. Mit der Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Halbierung werden auch hierzu wegweisende Erkenntnisse gesammelt werden können. Zudem verbleibt mit der Halbierung der nötige Hand-lungsspielraum bei der Definition der Mengengerüste für Taxistände, Parkplätze für den Gewerbe-verkehr, Carsharings, Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderung und E-Ladestationen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Massnahme einer Halbierung der Parkplätze im öffentlichen Raum erfordert in der Initialphase zusätzliche personelle Ressourcen. Falls auch kostenpflichtige Parkplätze aufgehoben werden, ist mit einem Ertragsausfall zu rechnen.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Mai 2019

Der Gemeinderat